

# 1. Nachtragssatzung

## zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzeau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und / des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ritzeau vom 14.12.18 folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzeau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse erlassen:

### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten. Die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 14,66 EUR erhoben.

### Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Ritzeau, den 14.12.18

Gemeinde Ritzeau  
Der Bürgermeister

